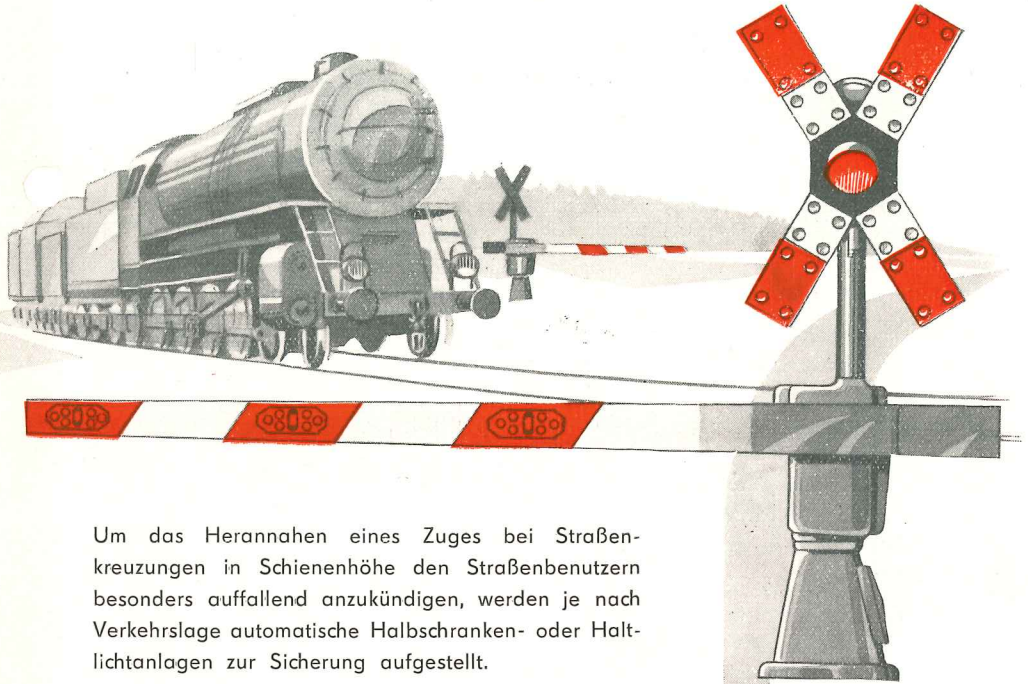


Automatische Halbschranken- und Haltlichtanlagen



Um das Herannahen eines Zuges bei Straßenkreuzungen in Schienenhöhe den Straßenbenutzern besonders auffallend anzukündigen, werden je nach Verkehrslage automatische Halbschranken- oder Haltlichtanlagen zur Sicherung aufgestellt.

Der Einbau solcher Anlagen erfolgt nicht nur bei Kreuzungen zwischen öffentlichen Straßen und der Bahn, sondern vor allem auch im Industriegelände, da dort sehr oft schienengleiche Wegübergänge vorkommen, deren Schutz durch andere Mittel meist nicht durchführbar ist.

**VEB WERK FÜR SIGNAL-
UND SICHERUNGSTECHNIK BERLIN**

BERLIN-TREPTOW, ELSENSTRASSE 90-96

Telefon: 67 88 51 · Drahtwort: Elektrofern Berlin

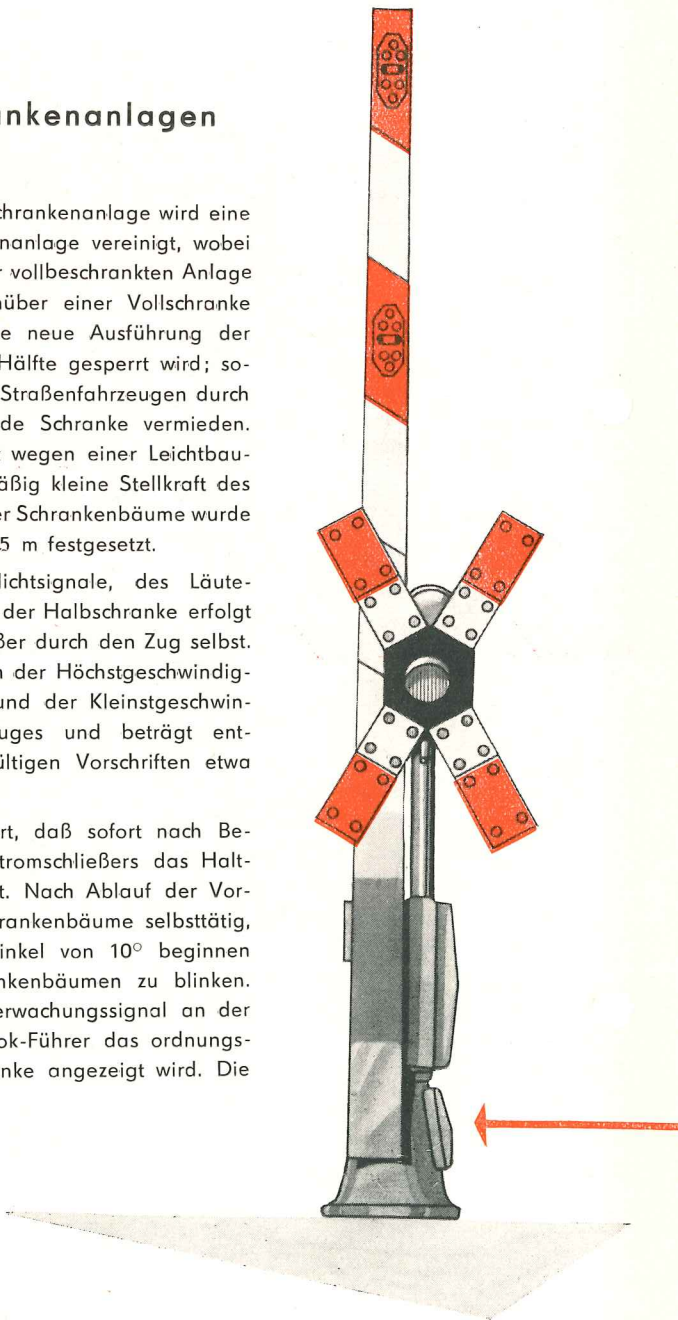


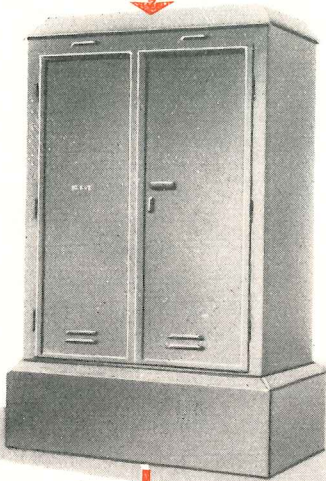
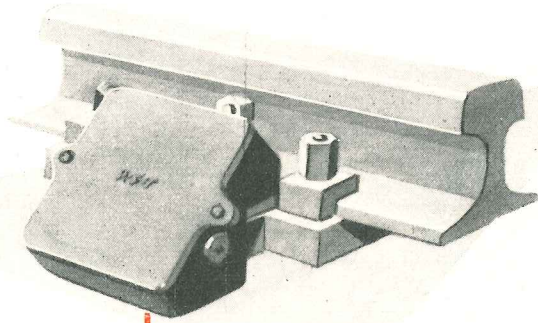
Automatische Halbschrankenanlagen

Bei der automatischen Halbschrankenanlage wird eine Haltlicht- mit einer Schrankenanlage vereinigt, wobei die Nachteile gegenüber einer vollbeschränkten Anlage entfallen. Der Vorteil gegenüber einer Vollschranke besteht darin, daß durch die neue Ausführung der Wegübergang nur etwa zur Hälfte gesperrt wird; somit wird ein Einschließen von Straßenfahrzeugen durch die sich automatisch senkende Schranke vermieden. Der Schrankenbaum verlangt wegen einer Leichtbaukonstruktion eine verhältnismäßig kleine Stellkraft des Antriebsmotors. Die Länge der Schrankenbäume wurde für alle Straßenbreiten auf 3,5 m festgesetzt.

Die Einschaltung der Haltlichtsignale, des Läutewerkes sowie die Betätigung der Halbschranke erfolgt über die Schienenstromschließer durch den Zug selbst. Die Warnzeit richtet sich nach der Höchstgeschwindigkeit der Schienenfahrzeuge und der Kleinstgeschwindigkeit eines Straßenfahrzeuges und beträgt entsprechend den im Inland gültigen Vorschriften etwa 30 Sekunden.

Die Anlage ist so konstruiert, daß sofort nach Befahren des ersten Schienenstromschließers das Haltlichtsignal zu blinken beginnt. Nach Ablauf der Vorwarnzeit senken sich die Schrankenbäume selbsttätig, und nach einem Neigungswinkel von 10° beginnen die Laternen an den Schrankenbäumen zu blinken. Gleichzeitig leuchtet das Überwachungssignal an der Strecke auf, wodurch dem Lok-Führer das ordnungsgemäße Schließen der Schranke angezeigt wird. Die





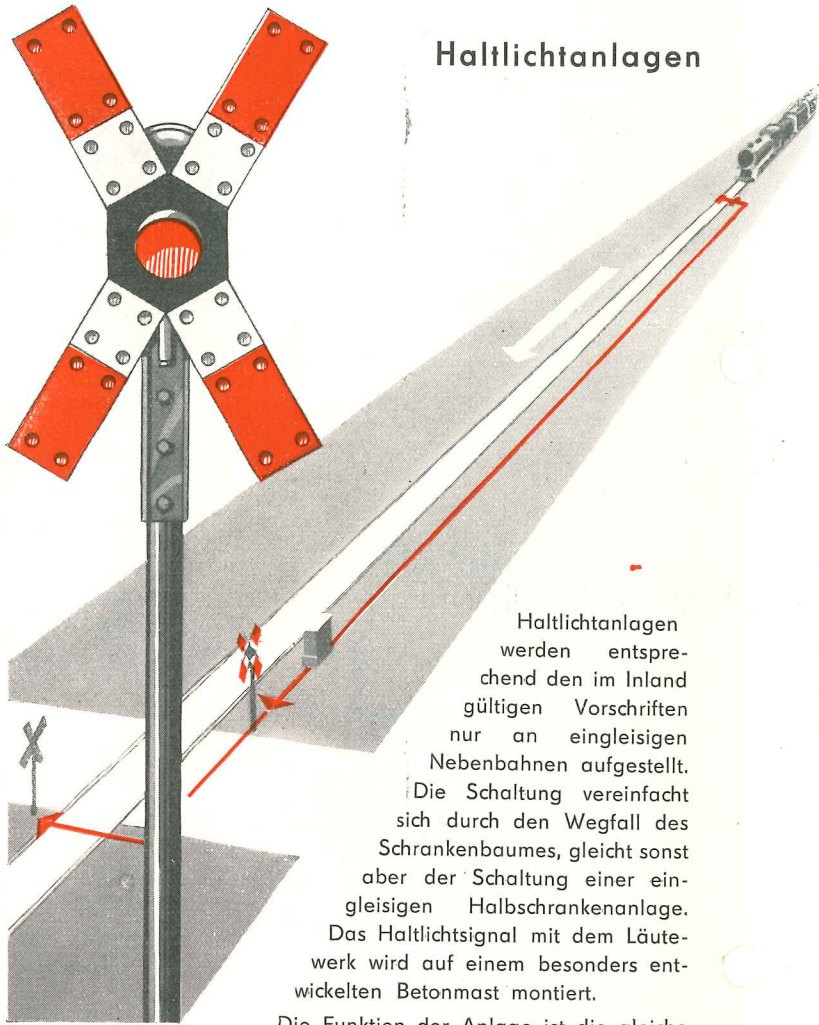
Zeit von der Einschaltung der Anlage durch die Schienenstromschließer bis zum Schließen liegt bei 24 Sekunden. Hat der Zug die Straßenkreuzung verlassen, so wird durch die letzte Achse die Grundstellung vorbereitet. Nach einer Verzögerung heben sich die Schrankenbäume, und während der Aufwärtsbewegung werden das Haltlicht, die Baumlampen und das Überwachungssignal abgeschaltet. Hat die letzte Achse die Gegeneinschaltkontakte verlassen, ist die Grundstellung der Anlage wieder erreicht.

Die wesentlichsten Bestandteile einer Halbschrankenanlage sind:

- 2 komplette Halbschrankenantriebe mit Schrankenbäumen, Haltlichtsignalen und Lätüwerken;
- 1 Schaltschrank oder 1 Schaltgestell mit den erforderlichen Bauelementen und der Stromversorgungseinrichtung;
- 2 Überwachungssignale;
- 2 Kennzeichen (Baken);
- 1 Fernüberwachung sowie die erforderlichen Schienenstromschließer.

Halbschrankenanlagen werden im Inland vorläufig nur für ein- und zweigleisige Strecken gebaut. Der Wegübergang an einer zweigleisigen Strecke ist durch zwei Signallaternen am Haltlichtsignal und eine rot-weiß-rote Unterteilung des Anstriches gekennzeichnet.

Haltlichtanlagen



Haltlichtanlagen werden entsprechend den im Inland gültigen Vorschriften nur an eingleisigen Nebenbahnen aufgestellt. Die Schaltung vereinfacht sich durch den Wegfall des Schrankenbaumes, gleicht sonst aber der Schaltung einer eingleisigen Halbschrankenanlage. Das Haltlichtsignal mit dem Läutewerk wird auf einem besonders entwickelten Betonmast montiert.

Die Funktion der Anlage ist die gleiche wie bei der Halbschrankenanlage, wobei nur der Wegfall der Halbschranke zu beachten ist.

EXPORT - INFORMATION DURCH „DIA“ DEUTSCHER INNEN- UND AUSSENHANDEL -
ELEKTROTECHNIK, Berlin C 2, Liebknechtstr. 14

Telegramme: Dialekto

Ruf: 51 72 83, 51 72 85/86